

Steuerbuch



Steuerbuch

IIIIIail	ı	n	h	а	lt
----------	---	---	---	---	----

5.1 Grundsätzliches zur Interkantonalen Steuerausscheidung natürliche Personen

3

5.1 Grundsätzliches zur Interkantonalen Steuerausscheidung natürliche Personen
Bei interkantonalen Sachverhalten sind zuerst jeweils die Haupt- und Nebensteuerdomizile zu bestimmen.
Dabei befindet sich das Hauptsteuerdomizil einer steuerpflichtigen Person dort, wo ihre unbeschränkte
Steuerpflicht besteht infolge Wohnsitz oder Aufenthalt. Nebensteuerdomizile (Liegenschaftsort,
Geschäftsort und Betriebsstätte) werden durch eine wirtschaftliche Zugehörigkeit (beschränkte
Steuerpflicht) zu anderen Kantonen begründet. Anschliessend ist eine Zuteilung der Steuerobjekte auf die
einzelnen Kantone gemäss den geltenden Zuteilungsnormen vorzunehmen. Die
Steuerausscheidungsnormen geben dann Auskunft darüber, wie die Verteilung im Einzelnen
vorzunehmen ist.

Änderungen von Nebensteuerdomizilen, sei es durch Begründung, Aufhebung oder wesentliche strukturelle Änderung, werden nachfolgend nicht berücksichtigt.

Druckdatum: 3. November 2025